



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage Drucksache VL-11/2016

Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.02.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2016
2. Gemeindevertretung	25.02.2016

Auftrag zur Errichtung einer weiteren Containereinrichtung zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

I. Grundsatzbeschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Errichtung einer weiteren Containeranlage für die Flüchtlingsunterbringung zu veranlassen. Die Einrichtung sollte spätestens zum 01.10.2016 zur Verfügung stehen.

II. Rahmenbedingungen

Vornehmlich ist hierfür, weil z.T. bereits in kommunalem Besitz befindlich, das Gelände zwischen Bauhof und Tennisanlage zu berücksichtigen. Die Einrichtung soll für maximal 250 Personen geplant werden. Hierbei ist auch ein stufenweiser Ausbau (= Baugrundvorbereitung über die Gesamtfläche, Anmietung der Container nach Zuweisungsvolumen (*siehe Erläuterungen) und/oder gemäß der Lieferbarkeit von Containern und Zubehör möglich. Sollte innerhalb der Planungsphase ein anderer Standort (z.B. leerstehende Gewerbefläche) angeboten werden, ist das Vorhaben in Absprache anzupassen.

III. Ausstattung

Die Ausstattung der Anlage soll sich an der vorhandenen Einrichtung „Im Geisbaum 1c“ orientieren.

IV. Weiteres Vorgehen

Zur Sitzungsrunde im Mai/Juni werden der Gemeindevertretung konkrete Kosten, Pläne etc. vorgelegt.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach steht weiterhin in der Pflicht Woche für Woche Flüchtlinge aufzunehmen. Die bestehenden Unterkünfte sind aktuell zu 90-95 % belegt. Da die Prognosen für die Zuweisungszahlen zuletzt am 22.01.2016 vom Kreis Offenbach erneut deutlich nach oben korrigiert wurden, ist von einer Gesamtanzahl von ca. 400 Zuweisungen für das Jahr 2016 auszugehen. Belastbare Aussagen, ob und wie lange dieses Niveau fortgeführt werden muss, liegen nicht vor. Das aktuelle Kontingent der Gemeinde Egelsbach von ca. 165 Plätzen (Dresdner

Straße 31: 50 (nach Umbau ab Herbst 2016: + 40 = 90); Geisbaum 1: 40; Geisbaum 1c (Container): 50; angemietete Wohnungen: 25) reicht somit nicht aus, die Aufgabe zu erfüllen. Eine zeitnahe Aufstockung der Kapazitäten ist somit angezeigt. Neben den Bemühungen um weitere Wohnungsanmietungen ist eine Errichtung einer mobilen Containereinrichtung deshalb sinnvoll. Sie ist die am schnellsten zu realisierende Lösung (sofern wie unter Ziffer II aufgeführt, nicht eine Gewerbeimmobilie angemietet werden kann) und vor allem flexibel organisierbar. Dies ist gerade im Hinblick auf die völlig unsichere Planungsgrundlage relevant. Aus Sicht der befassten Fachämter ist diese Maßnahme zwingend notwendig, um eine andernfalls notwendige Zwangsbelegung von öffentlichen Gebäuden (Turnhalle/Bürgerhaus u.a.) zu vermeiden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlagen „Vorratsbeschluss für die Bereitstellung von Mitteln für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen“ und „Flexibilisierung des Handlungsspielraumes des Gemeindevorstandes im Bereich der Flüchtlingsunterbringung- und betreuung“ zur heutigen Sitzung. Alle genannten Vorlagen sollen die Verwaltung in die Lage versetzen, zeitnah und flexibel die außerordentliche Aufgabenstellung zu erfüllen.

Es wird aus diesem Grunde um Zustimmung gebeten.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.02.2016 einstimmig zugestimmt.